

Novemberhilfen und Auszahlungen

27.11.2020

Liebe Kolleg*innen,

inzwischen dürftet ihr alle das Schreiben der VHS zur rückwirkenden Auszahlung der Mindesthonorarerhöhung, der Sozialversicherungszuschüsse und des Urlaubsentgeltes für „Arbeitnehmerähnliche“ sowie zur „Novemberhilfe“ erhalten haben. Einige haben sogar schon sofort die entsprechenden Anträge gestellt.

Erfolg der langwierigen Arbeit des KLR

Der Kursleiterrat hat trotz Haushaltsverzögerungen und Corona-Krise erreicht, dass die Rahmenvereinbarung voll umgesetzt wird. Das bedeutet **für alle eine lang erwartete zusätzliche Finanzspritze** in diesen schwierigen Zeiten. Also nichts wie ran und beantragen:

www.vhs-bremen.de/dokumente-dozent-innen

Dafür können wir insbesondere den Abgeordneten der Koalitionsparteien SPD/Grüne/Linke, die uns nachdrücklich unterstützt haben, und der Kulturbehörde danken. Und das, obwohl mit dem bundesweit einmaligen **Ausfallhonorar für die VHS-Dozent*innen im ersten Halbjahr 2020 für VHS und Land Bremen schon Kosten von 1,1 Millionen €** entstanden sind, die direkt an die Kolleg*innen ausgezahlt wurden.

November-/Dezemberhilfe

Im November sind etliche Kurse insbesondere – aber nicht nur - in den Bereichen Fremdsprachen und Gesundheit ausgefallen. Nach den neuen politischen Beschlüssen wird sich das mindestens im Dezember fortsetzen. Der Kursleiterrat hat mit Kulturbehörde und VHS vereinbart, dass die **VHS umgehend alle für die Beantragung der November-/Dezember-Hilfe des Bundes (75% der Umsatzeinbußen) notwendigen Bescheinigungen ausstellt.** Die Antragstellung ist ab sofort möglich:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

Viele Kolleg*innen werden diese Hilfe gesammelt auch für andere Tätigkeitsbereiche (andere Weiterbildungseinrichtungen, andere selbstständige Tätigkeiten) in Anspruch nehmen müssen.

Bevor Bremische Mittel gezahlt werden können, müssen zunächst Bundesmittel beantragt werden. **Sollte die „November-Hilfe“ des Bundes im Einzelfall nicht möglich sein oder nicht rechtzeitig greifen, wird bremische Hilfe einsetzen müssen.**

Ein erster Schritt dazu ist das Angebot der VHS zur **Überbrückung von Finanzengpässen noch vor Weihnachten Vorschusszahlungen** an betroffene VHS-Dozent*innen zu leisten. **Bei ausbleibender Bundeshilfe wird aber auch grundsätzlich Landeshilfe bzw. entsprechende Ausfallhonorare notwendig sein.** Das unterstützen auch die Mitglieder des VHS-Betriebsausschusses und der VHS-Leitung.

Wir bleiben dran!

Pauschale Bundeshilfe von bis zu 5.000€ einmalig für 12/20 - 06/21

Diese Bundeshilfe (Neustarthilfe) soll für die Zeit von Dezember 2020 bis Ende Juni 2021 als einmaliger, pauschaler Zuschuss gezahlt werden. Sie gilt für Solo-Selbstständige, die bislang keine Fixkosten geltend machen konnten.

Sie soll einmalig 25 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes im Jahr 2019 betragen, aber bei 5000 Euro gedeckelt sein. Diese Höchstsumme erreichen Solo-Selbstständige mit einem Jahresumsatz von etwa 35 000 Euro.

Mehr Informationen dazu findet ihr unter diesem Link:

<https://www.vorwaerts.de/artikel/corona-lockdown-so-funktioniert-neustarthilfe-solo-selbststaendige>

Wie geht es weiter?

Der Kursleiterrat geht davon aus, dass die bisherigen Einschränkungen des Kursbetriebes der Bremer VHS vorläufig bis in das nächste Jahr hinein bestehen bleiben, solange sich die Corona-Situation nicht grundlegend ändert. Bei einer weiteren Verschlechterung der Corona-Situation ist aber mit weiteren Einschränkungen des VHS-Betriebes zu rechnen.

Es ist sinnvoll, dass insbesondere die Kolleg*innen, deren Kurse von Verschiebungen/Ausfällen betroffen sind, sich andere, **nicht so infektionsanfällige Kursformate überlegen**, z.B.

- Online-Angebote,
- kompakte Angebote mit geringeren wechselnden Teilnehmer*innen-Kontakten wie Wochenendseminare oder Bildungszeiten
- Verlagerung von Bewegungsangebote nach draußen (trotz Winter).

Wir alle hoffen, dass die Politik und die VHS ein angemessenes, gut durchdachtes Gleichgewicht zwischen den wichtigen Gesundheitsschutzbedürfnissen von Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Gesellschaft einerseits sowie dem Grundrecht auf Bildung für die Teilnehmer*innen und dem Recht auf Arbeit und Einkommen für die Dozent*innen findet. Dazu sollten wir durch die Beachtung der Schutzregelungen beitragen – auch wenn diese im Einzelfall nicht immer nachvollziehbar sein sollten.

Corona wird den VHS-Kursleiterrat aber nicht davon abbringen, sich weiter für angemessene und bessere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der VHS-Dozent*innen einzusetzen!

Mit kollegialen Grüßen

Euer Kursleiterrat